



P. O. Box 22028, Windhoek, Namibia
Tel.: (061) 372100, Fax: (061) 215356, E-mail: afex@afex.com.na

Buchungs- und Zahlungsbestimmungen

1. VERTRAG:

Dieser Vertrag besteht zwischen dem Kunden und der Firma African Extravaganza. Dieser Vertrag tritt bei schriftlicher Bestätigung der Buchung durch African Extravaganza an den Kunden in Kraft.

2. DEFINITION:

Buchung: Eine oder mehrere Reservierungen die durch den Kunden bei African Extravaganza plziert wird.

Der Kunde:

- Die Person, die die Buchung für sich selbst sowie für andere Personen, die ihn beauftragten die Buchung zu plazieren, akzeptiert. Solch eine Buchung wird nicht durch ein Reisebüro sondern direkt durchgeführt.
- Ein Reisebüro, welches die Buchung für einen oder mehrere Teilnehmer vermittelt.

3. ZAHLUNG:

Eine Anzahlung von 20% des gesamten Tourpreises wird sofort nach schriftlicher Bestätigung der Buchungen an African Extravaganza fällig. Dieser Betrag braucht im Falle einer Stornierung nicht zurückerstattet werden. Der Restbetrag wird 6 Wochen vor Reiseantritt fällig. Buchungen, die innerhalb von 6 Wochen vor Reiseantritt plziert werden, müssen in voll - nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung - bezahlt werden. Dokumente werden erst nach Erhalt der Zahlung ausgehändigt.

4. STORNOS:

Falls eine Reise storniert werden soll, muss dies in schriftlicher Form geschehen. Nach Erhalt des Schreibens, werden die folgenden Gebühren erhoben:

Bis zu 31 Tagen vor Reiseantritt:	Anzahlung wird nicht zurückerstattet
30 bis 15 Tage vor Reiseantritt:	50% des Reisepreises
14 bis 8 Tage vor Reiseantritt:	75% des Reisepreises
7 bis 0 Tage vor Reiseantritt:	100% des Reisepreises

Bitte beachten Sie, dass wenn der Grund für die Stornierung unter die Reiseversicherung fällt, die Sie vor Reiseantritt abgeschlossen haben sollten, die Kosten meist von dieser getragen werden. Bitte informieren Sie sich bei der Versicherungsgesellschaft.

5. REISEPREIS:

Auch wenn der Reiseveranstalter bemüht ist alle angegebenen und quotierten Preise zu halten, so behält er sich trotzdem das Recht vor, dass durch unvorhergesehene Umstände die Preise angepasst werden können. Diese Umstände könnten zum Beispiel durch drastische Erhöhung der Benzinpreise, sowie neuer Steuergesetze hervorgerufen werden.

6. VERSPÄTUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

DURCH DEN VERANSTALTER:

African Extravaganza hat das Recht durch unvorhergesehene Umstände (zum Beispiel Verspätungen der Fluglinien, Strassenkonditionen, Wetter, mechanische Autoprobleme, Unfälle und politische Umstände) den Ablauf der Reise zu ändern. Die Firma wird dann versuchen eine gleichwertige Alternative zu finden. African Extravaganza übernimmt jedoch in keinem dieser Fall eine Haftung für diese nicht beabsichtigten Änderungen.

- **DURCH DEN KUNDEN:**

Falls der Kunde beschließt seine Reise zu ändern, so wird African Extravaganza versuchen ihm hierbei behilflich zu sein. Es können jedoch die oben erwähnten Stornogebühren verlangt werden. Die veränderte Reise wird dem Kunden schriftlich durch einen neuen Kostenvoranschlag vorgelegt.

7. AUTORITÄT WÄHREND DER REISE:

Während der gesamten Safari trifft der Reiseleiter die endgültige Entscheidung über alle Angelegenheiten, die die Sicherheit und das Wohlbefinden der Teilnehmer beeinflussen könnten. Der Kunde muss sich zu jeder Zeit in Einvernehmen mit den lokalen Gesetzen, den Zollgesetzen und den Währungsvorschriften befinden. Sollte der Kunde diese Gesetze und Währungsvorschriften missachten, nicht in gesundheitlich fähigem Zustand für die Reise sein, oder die Gemeinschaft der Reisegruppe stören, so kann African Extravaganza den Teilnehmer von der Weiterreise ausschließen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückzahlung und muss die Kosten für die Rückreise selbst tragen. African Extravaganza kann für solche Vorfälle nicht haften.

8. UNFÄLLE:

African Extravaganza wird versuchen die Sicherheit der Kunden während der Teilnahme an der Safari zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Kunde, seine Angehörigen, seine Agenten oder seine Beauftragten entlasten hierbei African Extravaganza von jeglicher Form der Haftung. Unter keinen Umständen ist African Extravaganza haftbar für Tod, Verletzungen, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen während oder vor und nach der Safari.

9. GESUNDHEIT:

African Extravaganza empfiehlt eine Anti - Malaria Prophylaxe vor Antritt der Reise. Gesundheitliche Fitness muss von dem Kunden vor Antritt der Reise sichergestellt werden. Alle Teilnehmer mit einem Alter über 65 Jahre können gebeten werden ein Attest des Arztes vorzuweisen und/oder können bei Unstimmigkeit durch die Firma abgelehnt werden.

10. REISEPÄSSE UND VISA:

Der Kunde muss vor Anreise sicherstellen, dass seine Reisedokumente gültig sind. African Extravaganza kann für Reiseausfall durch Einreiseverweigerung oder Ähnliches nicht haftbar gemacht werden.

11. GEPÄCK:

Pro Passagier werden 20kg Gepäck auf Tour zugelassen. Kleinkinder unter 2 Jahren haben kein Freigepäck. Zu jeder Zeit ist das Gepäck die Verantwortung des Kunden. African Extravaganza kann bei Verlust oder Beschädigung nicht haftbar gemacht werden.

12. VERSICHERUNG:

Eine Reise- und Reiserücktrittskostenversicherung ist auf allen African Extravaganza Touren Pflicht. Es ist die Verantwortung des Kunden diese vor Reiseantritt abzuschliessen.

13. FOTOS:

African Extravaganza hat das Recht ohne vorherige Absprache Fotos die während der Safari durch die Firma aufgenommen werden zu veröffentlichen. Es wird hierbei weder eine ausdrückliche Genehmigung angefordert noch jegliche Zahlungen vorgenommen.

14. FLUGLINIEN KLAUSEL:

Die Fluglinie oder ein anderer Veranstalter kann nicht haftbar für Unfälle oder weitere Zwischenfälle gemacht werden, in der Zeit in der der Kunde sich nicht an Bord des Flugzeuges befindet. African Extravaganza fungiert nur als Vermittler für Flugpassagen. Der Vertrag wird von der jeweiligen Luftlinie mit dem Kunden direkt geschlossen.

15. FÜHRERSCHEIN:

Falls die Reise des Kunden eine Automiete einschliesst, ist es die Pflicht des Kunden sich über die landesüblichen Fahrverhalten und Verkehrszeichen zu informieren. Weiterhin muss er in Besitz eines internationalen Führerscheins sein.

16. FLUGHAFENSTEUERN:

In einigen Ländern des südlichen Afrikas werden Flughafensteuern erhoben, die nicht im voraus gemeinsam mit dem Ticket bezahlt werden können. In diesem Fall wird der Kunde vor Reiseantritt über die Höhe der Steuern informiert und er trägt für die Zahlung vorort selbst Sorge.

17. ALLGEMEIN:

Der Kunde sollte sich über landesübliche Bedingungen und Gegebenheiten vor Reiseantritt informieren. African Extravaganza vermittelt, bucht und sichert alle gebuchten Leistungen, wie Transport, Ausflüge, Safaris und Hotelunterkünfte.

Diese Broschüre ist korrekt zum Zeitpunkt der Drucklegung. Für alle evt. Änderungen oder Unstimmigkeiten, die danach stattfinden können, ist African Extravaganza nicht haftbar.